

Nr. 1 · März 2014 · **Jahresbericht 2013****info**DISG
Informations-Magazin

Menschlichkeit im täglichen Handeln hochhalten

Der neue Leiter der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Antonio Hautle, bekennt sich zu seinen Grundwerten: Zuoberst steht die Würde des Menschen. Sie soll für ihn auch bei handfesten Aufgaben und Problemen im Alltag als Richtschnur gelten. Der vorliegende Jahresbericht zeigt zudem auf, was das Team der DISG 2013 in den verschiedenen Abteilungen geleistet hat.

Worum es denn bei meiner neuen Arbeit gehe, fragte mich vor ein paar Tagen ein Bekannter. «Um Menschen», war meine Antwort, «insbesondere um jene Menschen, die in ihrem Alltag mit körperlichen, seelischen und materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Ein Privileg

Zuvor habe ich beim Fastenopfer dreizehn Jahre mit und für Menschen gearbeitet, deren Menschenwürde systematisch missachtet und deren körperliche und geistige Integrität verletzt wird. Es ist ein Privileg, nun im Dienste eines Kantons in einem Land zu arbeiten, in dem weit mehr als nur die Grundrechte gewährleistet sind. Menschenrechte und Menschenwürde sind bei uns ein hohes Gut, das wir anerkennen, durchsetzen und wo nötig auch verteidigen. Das bedeutet, dass wir den Mitmenschen immer als solchen würdigen und nie bloss als Mittel zum Zweck.

Unsere Bundesverfassung garantiert die Grundrechte und formuliert den

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Themen so vielfältig wie die Gesellschaft 3

Fachstelle Kinderschutz
Ein Netzwerk zum Wohl des Kindes 5

Abteilung Opferhilfe
Opferhilfegesetz hat sich bewährt 6

Opferberatungsstelle
Aussergewöhnliche Ereignisse fordern heraus 7

Abteilung Soziale Einrichtungen
Neues anpacken, Bestehendes hinterfragen 8

Abteilung Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen
Kanton Luzern passt Asylstrukturen an 9

Zentrale Dienste und Finanzen
Dienstleistungszentrum hinter der Bühne 11

Personalien · Nachrichten 12

Auftrag an unsere Gesellschaft in der Präambel mit dem schön formulierten Satz «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Das ist für mich als Leiter der DISG Herausforderung und Auftrag zugleich.

Den Menschen in seiner Würde ernst zu nehmen bedeutet auch, ihn in seiner Freiheit und seinen Fähigkeiten zu fördern. Nicht Bevormundung, sondern Unterstützung in der persönlichen Entwicklung, und sei diese noch so schwierig, ist für mich ein zentrales Anliegen in einer freien, offenen und menschlichen Gesellschaft. Somit ist die Forderung nach Menschlichkeit untrennbar mit der Idee der Subsidiarität, der persönlichen Freiheit und der Solidarität verbunden.



Die Arbeit im 2013

Diese Grundideen bilden die Basis unserer Arbeit, in der es auch im vergangenen Jahr 2013 um handfeste Aufgaben, Fragen und Probleme ging – und weiter gehen wird. Wir planen und sorgen für genügend Pflegeplätze und optimale Dienstleistungen für behinderte Mitmenschen und stellen diese mit den diversen Institutionen sicher. Wir gewährleisten eine optimale Opferberatung und Opferhilfe. Wir sorgen für die Unterbringung der Asylsuchenden, wo immer möglich in Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung. In der Fachstelle Gesellschaftsfragen arbeiteten wir unter anderem am Kinder- und Jugendleitbild und am kantonalen Integrationsprogramm. Im Bereich Sozialhilfe war 2013 die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes Schwerpunkt. Dazu kam eine Menge administrativer Aufgaben, die Beratung von Gemeinden, Institutionen und Privaten, die Pflegeplatzbewilligungen usw.

Gleichzeitig sind die Ressourcen begrenzt, Sparmassnahmen auch in der DISG ein zentrales Thema. Dem stellen wir uns, das bereitet uns aber auch Sorgen.

Motivierendes Engagement

Bereichernd und begeisternd ist die gute Zusammenarbeit innerhalb der DISG, in der Verwaltung, mit der Regierung und den vielen Institutionen, Verbänden, Gemeinden und Organisationen. Das grosse Engagement nehme ich deutlich wahr und das motiviert sehr.

So freue ich mich auf die Zusammenarbeit, im Wissen, dass gute, nachhaltige Lösungen nur gemeinsam erarbeitet, erstritten und manchmal auch erlitten werden müssen. Solange das Ziel das Wohlergehen der Menschen ist, sind wir auf Kurs, denn «die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.»

Antonio Hautle, Leiter Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Themen so vielfältig wie die Gesellschaft

Ein Leitbild für die Kinder- und Jugendpolitik; Impulse für familienfreundliche Unternehmen; ein Programm für eine bessere Integration von zugewanderten Menschen: Dieser Vielfalt von Aufgaben und noch mehr Themen hat sich die Fachstelle Gesellschaftsfragen 2013 gewidmet.

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) war 2013 zu mehreren Themen im Kinder- und Jugendbereich aktiv. Im Vordergrund stand die Arbeit an einem kantonalen Kinder- und Jugendleitbild. Bereits 2009 beauftragte das Parlament die Regierung, ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild zu schaffen. Der Regierungsrat nahm das Anliegen im Legislaturprogramm 2011 – 2015 auf und hielt fest: «Mit einer zeitgemässen Familienpolitik wollen wir allen Kindern und Jugendlichen einen guten Start ins Leben ermöglichen und Chancengerechtigkeit bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickeln wir eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik». Im Dezember 2012 erhielt die Fachstelle Gesellschaftsfragen den Auftrag, ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild zu erarbeiten.

Kinder- und Jugendleitbild: Zahlreiche Akteure beteiligt

Der Start für das Kinder- und Jugendleitbild fand am 20. April 2013 im Rahmen eines ganztägigen Mitwirkungs-Workshops statt. Über 90 Akteurinnen und Akteure des Kinder- und Jugendbereichs im Kanton setzten sich mit der heutigen Situation auseinander, formulierten Zukunftsvisionen und Zielrichtungen für verschiedene Handlungsfelder im Kinder- und Jugendbereich. Auf der Basis dieses reichhaltigen Workshop-Materials hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen, unterstützt von Begleitgremien, im Lauf des Jahres das Leitbild ausformuliert. Sechs Handlungsfelder mit Leitsätzen liegen mittlerweile vor. 2014 steht nun die Konkretisierung an: Ausgehend von den Leitgedanken werden Massnahmen zur Umsetzung entwickelt.

Was ist ein familienfreundliches KMU?

Familienpolitik und Gleichstellung – ein weiteres Aufgabenfeld der Fachstelle Gesellschaftsfragen. Im

Rahmen des Projekts «Familienfreundliche Unternehmen im Kanton Luzern» hat die Fachstelle im Jahr 2013 einen Familienfreundlichkeits-Check angeboten. Zwölf KMU aus verschiedenen Branchen und aus allen Regionen des Kantons Luzern haben einen solchen Check durchgeführt. Dazu gehören eine externe Standortbestimmung und Empfehlungen für sinnvolle Massnahmen, unter anderem zu Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation, Betreuungsleistungen, Personal- und Lohnpolitik sowie zur unternehmenseigenen Information und Kommunikation.

An einem ersten Round-Table-Gespräch im November trafen sich die am Projekt beteiligten Unternehmen und tauschten ihre Erfahrungen aus dem Check



aus. Ein erstes Fazit: Ein Vergleich hilft, die eigenen Stärken zu erkennen und bei anderen gute Lösungsansätze für ähnliche Herausforderungen zu finden. Die Unternehmen planen sehr vielfältige Massnahmen. Als wichtiger Ansatz stellte sich die aktive Information der Mitarbeitenden über die Angebote des Unternehmens sowie der Dialog über die Bedürfnisse von Müttern und Vätern heraus. Neben materiellen Leistungen, beispielsweise zusätzlicher Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, stehen auch organisatorische Massnahmen im Vordergrund wie zum Beispiel Kriterien für Teilzeitarbeit festlegen.

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen nimmt nun die Erfahrungen der KMU auf und macht sie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt «Familienfreundliche Unternehmen» bekannt. Dazu nutzt sie bestehende Publikationen, Websites oder Veranstaltungen von Wirtschaftsverbänden und weiteren Netzwerken.

Meilenstein für die Integration

Im Auftrag des Regierungsrates hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) für den Zeitraum 2014 – 2017 erarbeitet. Die Regierung hat dieses im Sommer 2013 verabschiedet und die Fachstelle Gesellschaftsfragen mit der Umsetzung der Integrationsstrategie in den nächsten Jahren beauftragt. Die intensiven Vorarbeiten haben sich gelohnt. Auch der Bund wird auf dieser Basis in den kommenden Jahren den Kanton Luzern verstärkt bei der Integrationsförderung unterstützen. Ein wichtiger Meilenstein für die Integrationsförderung im Kanton ist damit erreicht. Die Umsetzung der zahlreichen Teilprojekte und Massnahmen konnte in der zweiten Jahreshälfte 2013 bereits gestartet werden.

Netzwerke in den Gemeinden

Kernanliegen des KIP 2014 – 2017 ist eine verbesserte und verstärkte Information der Migrantinnen und Migranten. Diese sollen gut und rasch informiert sein über Angebote von Deutschkursen, das Alltagsleben im Kanton Luzern sowie die soziale und berufliche Integration. Verstärkt wird die Information an bislang schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen. In den Gemeinden sollen Netzwerke von Schlüsselpersonen aufgebaut werden, die Zugang zur Migrationsbevölkerung haben. Die Verständigung und gesellschaftliche Integration behält weiterhin einen wichtigen Stellenwert. Die Deutschkurse

sollen flächendeckend im gesamten Kantonsgebiet angeboten werden. Projekte für Vorhaben zur sozialen Integration können vom Kanton weiterhin unterstützt werden.

Ruth Bachmann, Abteilungsleiterin Fachstelle Gesellschaftsfragen

Veranstaltungen 2013

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen hat zahlreiche eigene Veranstaltungen durchgeführt und an Veranstaltungen Dritter mitgewirkt. Eine Auswahl:

- Öffentliche Fachveranstaltung Plattform Gesellschaftsfragen: «Geschlossene Gesellschaft – Herzlich willkommen! Vielfalt ist Tradition und Zukunft»
- Informations- und Austauschtreffen für Sozialvorstehende und Gemeindemitarbeitende zur Kinderbetreuung in den Gemeinden
- Öffentlicher Mitwirkungs-Workshop zum Start der Entwicklung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes
- Konferenz «Elternbildung LU» für Elternbildner/innen und Veranstalter von Elternbildung im Kanton
- Round-Table-Gespräch für Unternehmen: Erfahrungen zum Familienfreundlichkeits-Check und Umsetzung von Massnahmen
- Referat an Fachtagung: «Home-Office und Teilzeit: Alles familienfreundlich – oder nicht?»
- Amt für Gemeinden: Schulungen für Mitglieder von Einbürgerungskommissionen zum Thema: Wann ist eine Person integriert?
- Weiterbildungsveranstaltung für Deutschkursleiterinnen und -leiter: Einführung in das Sprachlernkonzept «fide» des Bundes

Unterstützte Projekte von Dritten 2013

51 Projekte zur Kinder- und Jugendförderung
(Gesuche: 60)

34 Projekte zum Thema Integration (Gesuche: 49)

Fachstelle Kinderschutz

Ein Netzwerk zum Wohl des Kindes

Die Zahl der neu gemeldeten Kinderschutzfälle lag 2013 deutlich über dem langjährigen Mittel, wenn auch leicht tiefer als 2012. Jeder Fall erfordert individuelle Beratung, oft in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzgruppe. Das Netzwerk von Schlüsselpersonen und Institutionen soll noch stärker werden.

Oberste Maxime ist das Kindeswohl – für unsere Fachstelle und die angegliederte Kinderschutzgruppe. Das Gleiche gilt für Institutionen wie beispielsweise Schulbehörden, die sich bei Verdacht auf Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes bei der Fachstelle melden.

Keine Standardrezepte

Dabei gibt es keine Standardberatung, denn jeder Fall ist individuell, manchmal einfacher, oft komplex. Zunächst gilt es einzuschätzen, ob die Eltern des betroffenen Kindes freiwillig mitarbeiten und Hilfsangebote annehmen. Wenn nicht, soll der Fall der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemeldet oder gar von den Strafbehörden untersucht werden? Ziel ist stets, mit der hilfesuchenden Fachperson oder den Eltern nach Möglichkeiten zu suchen, um eine Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls abzuwenden oder zu beenden. Die Interventionen müssen sorgfältig geplant werden. Oft handelt es sich um Beratungen über einen längeren Zeitraum, die entweder die Fachstelle oder die multidisziplinäre Kinderschutzgruppe mit Fachpersonen aus Kinderschutz, Justiz und Medizin übernimmt.

Akteure vernetzen

Doch wir wollen mehr. Wir wünschen uns noch mehr Partnerinnen und Partner, die kooperieren. Darum haben wir uns für 2014 die Aufgabe der Vernetzung vorgenommen. Wir wollen mit verschiedensten Akteurinnen und Akteuren ein dichtes, tragfähiges Netz für den Kinderschutz knüpfen. Einerseits geht es um Institutionen und Einzelpersonen, die dafür aufgrund ihres kindernahen Berufs eine Schlüsselfunktion haben; das können Mitarbeitende von Kindertagesstätten, Schulsozialarbeitende und heilpädagogische Früherzieherinnen und

-erzieher sein. Andererseits geht es um Institutionen, die weiterführende Hilfe anbieten können, wie Beratungsstellen oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Solche unterstützende Kompetenzen sind zentral, um den Kinderschutz noch nachhaltiger zu machen.

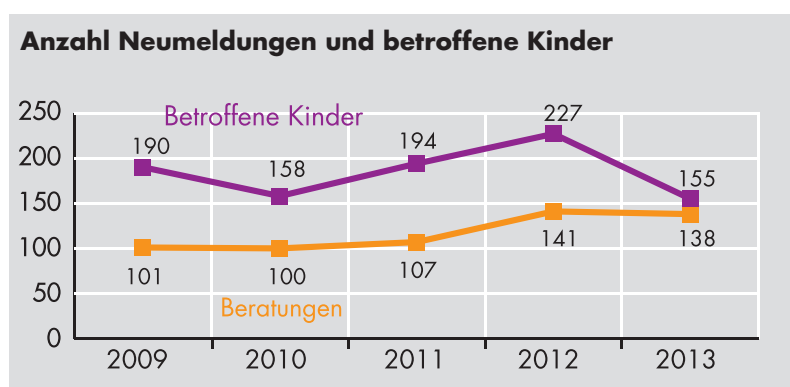
Bereits heute besteht eine hervorragende Kooperation mit Heimen und Schulen. Ein Benefit für beide Seiten hat sich auch ergeben, als die Fachstelle Kinderschutz zusammen mit einer städtischen Kindertagesstätte ein «Leitbild Kinderschutz» ausarbeitete. Punktuell fand auch wertvolle Zusammenarbeit mit den erst seit anfangs 2013 bestehenden KESB statt.

Präventionsarbeit

Für die Fachstelle Kinderschutz steht ferner die Prävention an zentraler Stelle. Aktuell ist das Konzept «Frühe Förderung». Damit sollen Familien in Risikokonstellationen frühzeitig erkannt und Unterstützungsangeboten zugeführt werden. Nach wie vor können Schulen die Ausstellung «Mein Körper gehört mir» anfordern. Auch das Patenschaftsprojekt der Caritas für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, an dem sich die Fachstelle beteiligt, läuft weiter.

Eine effektive Prävention soll helfen, künftige Kinderschutzfälle zu reduzieren. Die ganze Arbeit der Fachstelle dient dem Ziel, das Kindeswohl zu fördern und das Leid von Kindern zu beenden oder zu verhindern. Daran arbeiten wir auch in Zukunft weiter.

Daniel Kaeser, Leiter Fachstelle Kinderschutz



Abteilung Opferhilfe

Opferhilfegesetz hat sich bewährt

Opfer von Straftaten erhielten mit dem neuen Opferhilfegesetz mehr Rechte. Sie haben Anspruch auf Beratung und Schutz, sie können Genugtuung und Entschädigung erhalten. Ein Blick zurück auf die 20-jährige Geschichte des Opferhilfegesetzes zeigt, wie wichtig der dort verankerte Solidaritätsgedanke für Betroffene ist.

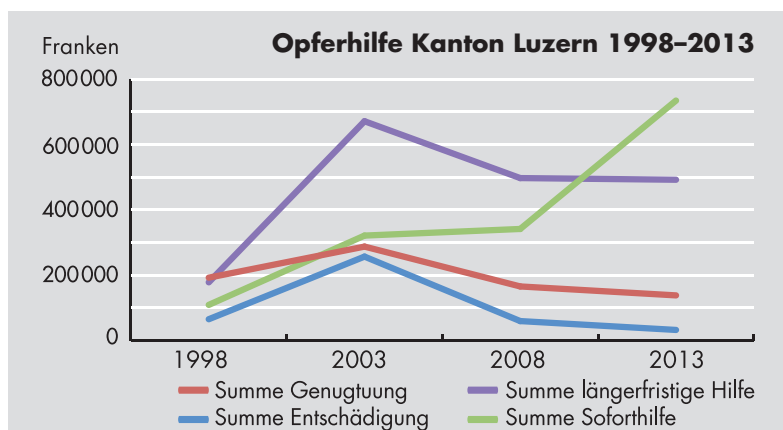
Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) trat 1993 in Kraft. Es bietet Opfern spezialisierte Beratungsstellen an, es führte den Schutz des Opfers ein und wahrt seine Rechte im Strafverfahren, und es sieht Entschädigung und Genugtuung vor.

Schwerpunkte Beratung und Genugtuung

Gleich nach Inkrafttreten des OHG verdoppelte sich gesamtschweizerisch die Zahl der Gesuche um Entschädigung und Genugtuung praktisch alle zwei Jahre und stieg von 113 Gesuchen 1993 auf 1231 im Jahr 1998. Später verlangsamte sich das Wachstum. Die Kosten für Genugtuung machten 1998 mit 6,5 Millionen Franken rund 64 Prozent der finanziellen Leistungen aus, die Kosten für Entschädigungen lagen bei 1 Million Franken. Dies war eine unerwartete Entwicklung: Der Gesetzgeber war davon ausgegangen, dass die Entschädigung der Normalfall, die Genugtuung eher die Ausnahme sein würde. Die Zahl der Beratungsfälle stieg im Zeitraum 2000 bis 2012 von rund 15 000 bis auf über 32 000 jährlich an.

Totalrevision Opferhilfegesetz 2007

Nach den Erfahrungen der ersten Jahre riefen zahlreiche Kantone nach einer Gesetzesrevision.



Sie forderten eine Stärkung der Beratung, wollten aber die Kosten für Genugtuung in den Griff bekommen. Die Gesetzesrevision von 2007 trug den Anliegen Rechnung. Für Genugtuung wurde pro Fall eine Höchstsumme festgelegt. Langfristig scheinen sich somit auch die Gesamtkosten zu reduzieren: Gemäss Bundesamt für Statistik sank der Median (die eine Hälfte der Beiträge liegt über, die andere Hälfte unterhalb dieser Schwelle) der einzelnen Beiträge zwischen 2004 und 2012 von rund 5000 auf 3000 Franken.

Die Revision brachte für die Opfer auch Verbesserungen: Die Verwirkungsfrist wurde von zwei auf fünf Jahre angehoben, die Schwelle für den Anspruch auf Beratung gesenkt, die Informationsrechte verbessert und die Maximalsumme der möglichen Entschädigung um 20 Prozent angehoben. Das OHG hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Das Opfer ist vom Objekt zum Subjekt geworden. Und es zeigte sich, dass Opfer – nebst finanzieller Hilfe – hauptsächlich psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Blick auf den Kanton Luzern

Wie gesamtschweizerisch sind auch im Kanton Luzern die Genugtuungsleistungen deutlich tiefer als die Ausgaben für längerfristige, therapeutische und juristische Hilfe (siehe Grafik). Die Kosten für Entschädigungen blieben eher tief; vor allem selbstständig Erwerbende mit schlechtem Versicherungsschutz sind darauf angewiesen.

Opferhilfe ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Im Kanton Luzern haben sich dafür Runde Tische etabliert, die sich unter anderem mit häuslicher Gewalt oder Menschenhandel befassen und damit auch der Prävention dienen. Die Abteilung Opferhilfe der DISG ist zudem in lokalen und überkantonalen Arbeitsgruppen und Kommissionen aktiv. Hier kann sie mit darauf hinwirken, Gewalt zu vermindern – und nicht nur die Scherben aufzuwischen.

Andrea Heri Black, Abteilungsleiterin Opferhilfe

Opferberatungsstelle

Aussergewöhnliche Ereignisse fordern heraus

Das Jahr 2013 ist für die Opferberatungsstelle gezeichnet durch spezielle, einschneidende Aufgaben: Der Amoklauf in einer Firma in Menznau forderte grössten Einsatz. Auch die Beratung von Menschen, die früher von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren, kam neu zum regulären Auftrag hinzu.

Im Jahr 2013 hat die Opferberatungsstelle 1117 neue Anmeldungen von gewaltbetroffenen Menschen entgegengenommen. Mehr als die Hälfte der Beratungen wurde für Frauen geleistet, die vor allem von häuslicher Gewalt betroffen waren. Bei Kindern und Jugendlichen steht die sexuelle Ausbeutung im Vordergrund. Neue Themen kamen dazu, zum Beispiel Sexting, das virtuelle Verbreiten von Nacktfotos von Jugendlichen. Dies hat oft negative soziale Folgen für die Betroffenen und kann strafrechtliche Konsequenzen haben. 2013 war aber vor allem der Anstieg der Fallzahlen bei der allgemeinen Gewalt markant. Dazu zählen Verkehrsunfälle und Straftaten im öffentlichen Bereich. Doch zwei aussergewöhnliche Ereignisse sind hier besonders zu erwähnen.

Amoktat in Menznau

Am 27. Februar 2013 tötete ein Mitarbeiter der Kronospan in Menznau mehrere Menschen und verletzte eine grössere Zahl von Personen. Viele Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und deren Angehörige waren direkt oder indirekt von dieser schrecklichen Tat betroffen. Die Opferberatungsstelle entschied angesichts der grossen Not, betroffenen Menschen schnell und unbürokratisch vor Ort zu helfen. Sie konnte innerhalb kurzer Zeit ein Büro auf dem Firmengelände einrichten und so den Betroffenen wichtige Informationen und dringend notwendige Hilfe Dritter direkt vermitteln. Die Situation konnte nur mit einem grossen zusätzlichen Engagement des ganzen Teams und dank einer reibungslosen Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bewältigt werden. Nach diesem Sondereinsatz wurde die Kooperation der Opferberatungsstelle und des Care Teams Zentralschweiz ausgewertet und optimiert.

Fürsorgliche Zwangsmassnahmen

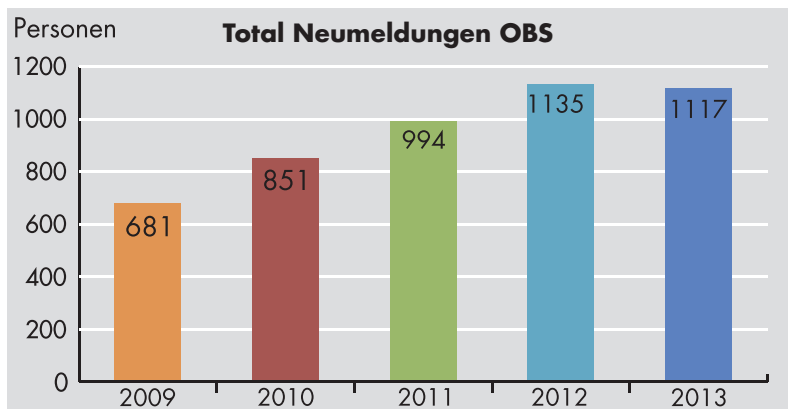
Die Opferberatungsstelle wurde 2013 als offizielle Anlauf- und Informationsstelle für Direktbetroffene von früheren fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981 bezeichnet. Diese umfassen administrative Versorgungen, Zwangskastration und -sterilisierung, Zwangsabtreibung, Zwangsadoption sowie Fremdplatzierung als Verding-, Pflege- oder Heimkind. Die Anlaufstelle für Betroffene klärt deren Ansprüche und notwendige Unterstützungsleistungen ab. Dazu muss sie sich laufend über Ergebnisse des vom Bund initiierten Runden Tisches informieren, welcher historische, juristische und finanzielle Fragen aufarbeitet. Dies ist Voraussetzung, um Betroffene kompetent beraten zu können.

Mitwirken in Arbeitsgruppen und Gremien

Die Opferberatungsstelle hat für die Luzerner Polizei gemeinsam mit dem Frauenhaus und agredis Weiterbildungstage zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt. Sie hat sich an einer Ausstellung zu Gewalt in Partnerschaft und Familie im Rathaus Luzern beteiligt, ebenso an den Kampagnen «Mein Körper gehört mir» und «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Und die Opferberatungsstelle und das Frauenhaus haben sich an die Gynäkologinnen und Gynäkologen gewandt, um sie für das Thema sexuelle Gewalt zu sensibilisieren.

Fazit: Eine gute Kooperation aller Fachkräfte und klare Zuständigkeiten sind unabdingbar, um Opfer jederzeit wirksam unterstützen zu können.

Michèle Wolf, Abteilungsleiterin Opferberatungsstelle



Abteilung Soziale Einrichtungen

Neues anpacken, Bestehendes hinterfragen

Der ständige Wandel prägte 2013 die Arbeit in der Abteilung: Anpassungen beim Angebot der zahlreichen sozialen Einrichtungen; die Suche nach Finanzierungslösungen trotz Spardruck; Vorbereitungen für neue Aufgaben, die der Abteilung 2014 zugeteilt werden. Diese Umbruchphase hält im laufenden Jahr an.

Unsere Abteilung Soziale Einrichtungen befindet sich in einer Übergangsphase. Bestehendes wird in Frage gestellt, neue Aufgaben kommen hinzu. Direkt betroffen von Veränderungen sind zahlreiche soziale Einrichtungen mit ihren Mitarbeitenden und die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Institutionen (siehe Box).

SEG Planungsbericht umsetzen

An der Umsetzung des SEG Planungsberichts (Gesetz über soziale Einrichtungen, SEG) von 2012 wurde 2013 weitergearbeitet. Einige Anpassungen der Angebote wurden in Auftrag gegeben: 25 Wohnplätze und zehn Werkstattplätze für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und drei Wohnplätze für Menschen mit einer schweren Behinderung sollen 2014 realisiert werden. Drei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche haben kleine zusätzliche Finanzierungskontingente erhalten. Diese setzen sie ein für präventive bzw. ambulante Angebote, zum Beispiel die sozialpädagogische Familienarbeit, mit denen Heimplatzierungen vermieden werden können. Zudem haben Arbeitsgruppen begonnen, die im Planungsbericht aufgeführten Massnahmen, vor allem zu verschiedenen finanzrelevante Themen, zu diskutieren.

Gesetz über soziale Einrichtungen anpassen

Das SEG ist seit 2008 in Kraft und hat sich mehrheitlich bewährt. Es gibt jedoch auch Anpassungsbedarf, der im laufenden Jahr systematisch erfasst wird. In der heutigen von Sparaufträgen geprägten Zeit werden insbesondere die Finanzierungsmechanismen kritisch hinterfragt: Wie können beispielsweise ambulante Massnahmen finanziert werden? Wie sind Finanzierungslücken zu schliessen, die durch den Rückzug der Invalidenversicherung entstanden sind?

Menschen in sozialen Einrichtungen

Die Abteilung Soziale Einrichtungen ist als Anlauf- und Koordinationsstelle zuständig für Heime, Tagesstätten, Werkstätten und andere heimähnliche Institutionen. 32 davon sind nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen anerkannte Institutionen, 14 verfügen über eine Bewilligung nach Sozialhilfegesetz. 2014 kommen neu 64 Pflegeheime sowie die Aufsicht über neun Vermittlungsstellen für Dutzende von Pflegefamilien hinzu. Insgesamt leben in den Institutionen mehrere Tausend Menschen – Kinder und Jugendliche, Erwachsene mit Behinderungen, alte, pflegebedürftige Menschen. Und mehrere Tausend Mitarbeitende sind in diesen Einrichtungen tätig.

Es gilt Lösungen zu finden, die das Gesamtbudget nicht zusätzlich belasten.

Auch der Druck auf die Einrichtungen, eine möglichst hohe Belegung zu haben, wird aufgrund der kostentreibenden Folgen diskutiert. Es wird überlegt, wie das Controlling verstärkt und durch zusätzliche Messinstrumente ergänzt werden könnte. In Prüfung ist zum Beispiel ein System, den individuellen Betreuungsbedarf (IBB) zu erfassen, analog zum BESA-System in Pflegeheimen. Auf Initiative von Institutionen wie auch der Verwaltung werden verschiedene Benchmark-Projekte gestartet. Auch die Frage, wie die Investitionen der Einrichtungen finanziert werden, wird neu aufgerollt und der Verschuldungsgrad der sozialen Einrichtungen wird kritisch hinterfragt. Selbstverständlich wird auch auf der Einnahmenseite noch genauer hingeschaut. So zum Beispiel bei der Kostenbeteiligung der Betroffenen, deren Umfang aktuell wieder diskutiert wird.

Pflegekinderverordnung (PAVO)

Unsere Abteilung ist ab 2014 neu zuständig für die Aufsicht über Vermittlungsstellen für Pflegefamilien und für die Führung eines zentralen Registers für Pflegefamilien; dies aufgrund einer Änderung der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von

Pflegekindern (PAVO). Sobald die personellen Ressourcen vorhanden sind, werden wir diese Aufgaben anpacken und uns abteilungsintern entsprechend neu organisieren.

Aufsicht über Pflegeheime

Per 1. Juli 2014 wird ferner die Aufsicht über 64 Pflegeheime im Kanton Luzern auf unsere Abteilung übertragen. Dies ist nur eine von zahlreichen Aufgaben der früheren Regierungsstatthalter, die nun auf die Departemente übertragen werden, nachdem in einer Volksabstimmung im November 2013 das Amt der Regierungsstatthalter abgeschafft wurde.

Neue, zusätzliche Aufgaben, organisatorische Veränderungen, zahlreiche Projekte und Finanzfragen beschäftigen unserer Abteilung im laufenden Jahr und darüber hinaus. Auch grössere Projekte der

Dienststelle Soziales und Gesellschaft wie die Erarbeitung eines Leitbildes für die Behindertenpolitik und die kantonale Demenzstrategie im Rahmen der Pflegeheimplanung sind zu erwähnen.

Das Infrage-Stellen von Bewährtem, angekündigte Sparmassnahmen sowie neue Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht lösen naturgemäss auch Ängste und Widerstand aus. Dies ist nicht ganz zu vermeiden. Wir werden uns jedoch mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die bestehende gute Kultur der Zusammenarbeit erhalten bleibt.

John Hodel, Abteilungsleiter Soziale Einrichtungen

Abteilung Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen **Kanton Luzern passt Asylstrukturen an**

Das Bundesamt für Migration (BFM) will das Asylverfahren erheblich beschleunigen, Verfahrensabläufe zentralisieren und in Bundeszentren mehr Unterbringungsplätze schaffen. Schliesslich sollen nur noch 40 Prozent aller Asylsuchenden in die kantonale Zuständigkeit fallen. Die Zukunft hält grosse Herausforderungen auch für die kantonalen Asylstrukturen bereit.

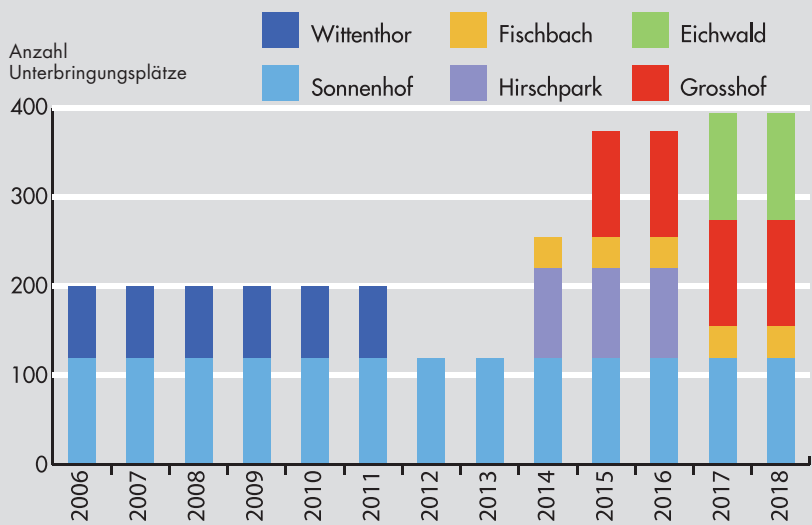
Die geplanten Verbesserungen der nationalen Asylorganisation veranlassen den Kanton Luzern, seine eigenen Unterbringungsstrukturen zu optimieren und die organisatorischen Abläufe zu vereinfachen. Dabei bleibt die humanitäre Errungenschaft, ein menschenwürdiges Dasein und den Schutz von Schutzbedürftigen sicherzustellen, weiterhin erhalten.

Nachdem das Zentrum Wittenthor in Maltes geschlossen werden musste, verfügt der Kanton Luzern nur noch über das Zentrum Sonnenhof mit 120 Plätzen. Die überwiegende Mehrheit der Asylsuchenden lebt heute in Wohneinheiten verteilt über das gesamte Kantonsgebiet. Da der Kanton zukünftig bedeutend weniger Asylsuchende vom BFM über-

nehmen muss und die Asylverfahren schneller abgewickelt werden, plant Luzern einen Grossteil der Asylsuchenden in kantonalen Asylzentren unterzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Projekte Zentrum Grosshof Kriens (120 Plätze), Zentrum Eichwald Luzern (120) und Zentrum Fischbach (35 Plätze) lanciert. Voraussichtlich ab 2016 stehen dem Kanton rund 400 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Die geplante Zentralisierung vereinfacht die Betreuung, die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Personentransporte sowie die Einschulung der Kinder. Bis zur Fertigstellung der neuen Zentren wird am 1. Mai 2014 das Zentrum Hirschpark (100 Plätze) in Luzern eröffnet.



Ausbau der Asylzentren im Kanton Luzern



Gemeinnützige Arbeitseinsätze

Nach dem erfolgreichen Littering-Projekt in der Stadt Luzern soll die Beschäftigung von Asylsuchenden in gemeinnützigen Arbeitsprojekten verstärkt werden. Deshalb wurde eine neue Organisationsform angestrebt. Zukünftig ist die Abteilung Sozialhilfe für die Akquisition der Aufträge, die Kundenpflege und die Koordination der Arbeitseinsätze verantwortlich. Die Ausführung der Aufträge bleibt in der Zuständigkeit der Caritas Luzern. Mit dieser neuen Konzeption soll erreicht werden, dass einerseits die Öffentlichkeit den Einsatz der Asylsuchenden wahrnimmt und andererseits die soziale Integration gefördert wird. Gemeinnützige Einsätze müssen zum Wohle der Öffentlichkeit sein und umfassen Aufgaben, die ausserordentlich und nicht budgetiert sind. Damit werden weder bestehende Stellen noch die Arbeitsvergabe an Dritte gefährdet.

Kontingentsflüchtlinge aus Syrien

Der Bürgerkrieg in Syrien ist eine militärische Auseinandersetzung zwischen Regierungstruppen und Kämpfern verschiedener Oppositionsgruppen. Auslöser war ein friedlicher Protest im Zuge des Arabischen Frühlings 2011, der zum bewaffneten Konflikt eskaliert ist. Die UNO spricht von der schlimmsten Flüchtlingskrise seit dem Völkermord in Ruanda: Millionen Syrer sind auf der Flucht, leben in provisorischen Camps unter widrigsten Bedingungen.

Der Kanton Luzern setzt ein Zeichen und hat sich zusammen mit weiteren sieben Kantonen bereit erklärt, 500 Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen

(Luzern: 60 Flüchtlinge). Es handelt sich um Menschen, die von der kolossalen Tragödie in besonderer Weise betroffen sind. Die Auswahl der Kontingentsflüchtlinge wird von der Bundesbehörde vor Ort getroffen. Die ersten Kontingentsflüchtlinge werden im Sommer 2014 in Luzern erwartet.

Totalrevision Sozialhilfegesetz

Die Arbeit des Projektteams zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes konnte nach intensiven Diskussionen mit einem detaillierten Bericht an den Regierungsrat abgeschlossen werden. Das Projektteam hat innert kurzer Zeit sehr viele Sachverhalte untersucht und Verbesserungen, Korrekturen und mögliche Neuerungen diskutiert. Daraus wurden 56 Empfehlungen für die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes formuliert. Diese bilden aus Sicht des Projektteams eine solide Grundlage, um einen Entwurf für ein neues Sozialhilfegesetz auszuarbeiten und die politische Diskussion darüber zu führen. Es werden keine grundsätzlichen Änderungen des bewährten Luzerner Sozialhilfesystems vorgeschlagen (z.B. keine neuen Aufgaben oder organisatorische Vorgaben), sondern das Bestehende wird optimiert. Mit dem Vorschlag zur Verbesserung der Alimentenbevorschussung werden auch die Empfehlungen aus dem Bericht «Arbeit muss sich lohnen» umgesetzt. Die vorgeschlagenen Bestimmungen werden die Situation von alimentenberechtigten Kindern von Alleinerziehenden wesentlich verbessern.

Ruedi Fahrni, Abteilungsleiter Sozialhilfe und Asyl- und Flüchtlingskoordinator

Fachberatung Soziales

Die Fachberatung Soziales wurde 2013 im dritten Jahr angeboten. Insgesamt wurden 250 Anfragen zu verschiedenen Bereichen des Sozialhilferechts beantwortet (Vorjahr: 308). Im Vordergrund standen Fragen zur örtlichen Zuständigkeit, zum Unterstützungswohnsitz, zur Rückerstattung, zur Alimentenbevorschussung; ferner ging es um die konkrete Ausgestaltung und Berechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Hinzu kamen zahlreiche Fragen aus dem Familienrecht, Erbrecht, Sachenrecht, Schuldbetriebsrecht, Mietrecht, oder Sozialversicherungsrecht, die im Zusammenhang mit sozialhilferechtlichen Fragen standen.

Gloria Bürli, juristische Mitarbeiterin DISG

Zentrale Dienste und Finanzen

Dienstleistungszentrum hinter der Bühne

Die Abteilung Zentrale Dienste steht nach ausen kaum im Rampenlicht. Innerhalb der DISG leistet sie gute Dienste für alle Fachabteilungen: 2013 waren zum Beispiel die Registratur und das Archivieren der Akten sowie die Ausbildung der Lernenden neu zu planen. Im Budgetprozess galt es mit dem Sparauftrag klar zu kommen.

Im ersten halben Jahr 2013 haben wir gemeinsam mit allen Fachabteilungen einen neuen Registraturplan erarbeitet. In erster Linie ging es darum, aufzuführen, welche Akten wie lange archiviert werden müssen und welche dem Datenschutz unterstehen. Gleichzeitig haben wir eng mit dem Staatsarchiv zusammengearbeitet. Die DISG ist wie jede andere Verwaltungsstelle von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre nicht mehr benötigten Unterlagen dem Staatsarchiv anzubieten. Diese Arbeit war überhaupt nicht staubig, sondern interessant und bildet eine gute Grundlage für die Archivierung, die wir nun 2014 neu organisieren werden. An dieser Stelle geht ein Dank an die Mitarbeitenden des Staatsarchivs für die gute und effiziente Zusammenarbeit.

Für alle Fachabteilungen da

im Sommer 2013, in der Budgetierungsphase für 2014, haben wir das kantonale Integrationsprogramm 2014 – 2017 in der Buchhaltung abgebildet, damit die Berichterstattung an den Bund gemäss Vorgaben ab 2014 erfolgen kann. Es ist immer wieder spannend, welche Auswirkungen die Aufgaben der Fachabteilungen auch auf unsere Tätigkeitsbereiche haben. Auch die Sparmassnahmen, die umgesetzt werden müssen, gehen an den Mitarbeitenden der Abteilung Zentrale Dienste und Finanzen nicht spurlos vorbei. Wir setzen alles daran, kostenbewusst und effizient zu arbeiten.

In der zweiten Jahreshälfte 2013 haben wir das Schwergewicht darauf gelegt, unseren stellvertretenden Dienststellenleiter während der Vakanz der Leitung optimal zu entlasten. Es ist unser Ziel, ein unterstützendes internes Dienstleistungszentrum zu sein. Insbesondere in der Übergangszeit ohne Leitung war dies für unsere Dienststelle

wichtig. Das Einführungsprogramm für den neuen Dienststellenleiter war von uns dann ab Herbst zu planen. Es war gar nicht so einfach, alle Bedürfnisse und Wünsche unter einen Hut zu bringen. Wir freuen uns, gemeinsam mit Antonio Hautle, der die Leitung nun seit 1. Januar 2014 inne hat, die DISG weiterzuentwickeln.

Neu mit Risikomanagement

Der Regierungsrat hat im Oktober 2013 beschlossen, das Risikomanagement flächendeckend einzuführen. In der ersten Jahreshälfte 2014 werden wir uns auf der Dienststelle damit auseinandersetzen. Die DISG hat sich entschieden, das Risikomanagement bis Mitte 2014 einzuführen. Weiter werden wir die Vorgaben des zentralen Rechnungseingangs prüfen und unsere Abläufe anpassen – immer im Hinblick auf Effizienz und Kostenbewusstsein.

Rahel Iff, Abteilungsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen

Ausbildung von Lernenden – Auch hier geht's auf zu Neuem

Nachdem wir im Sommer 2013 den erfolgreichen Lehrabschluss von Alma Sabedini feiern konnten, hat im August Arlind Sermaxhaj seine Lehre als Kaufmann EFZ bei uns begonnen.

Er absolviert die Lehre nach der Bildungsverordnung 2012. So waren wir damit beschäftigt, die Ausbildung nach den neuen Vorgaben zu planen und ab August 2013 umzusetzen. Roger Küttel, 3. Lehrjahr, absolviert seine Lehre noch nach dem alten Reglement 2003. Der Übergang zur Bildungsverordnung 2012 ist auch für uns Ausbilderinnen und Ausbilder spannend.



Personalien · Nachrichten

Willkommen



Michèle Wolf hat am 1. Januar 2014 die Nachfolge von Brigitte Knüsel als Abteilungsleiterin Opferberatungsstelle übernommen. Michèle Wolf war bereits zuvor mehrere Jahre stellvertretende Leiterin der Opferberatungsstelle. Sie hat ihre langjährige Berufserfahrung in der Sozialarbeit mit einem Masterstudengang «Management im Sozial- und Gesundheitsbereich» ergänzt. Mit Michèle Wolf verfügen wir wieder über eine kompetente und erfahrene Leitungsperson. Wir wünschen ihr viel Erfolg in der neuen Aufgabe und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.
Kontakt: 041 228 74 00
michele.wolf@lu.ch



Ulla Pfäßfli startete am 1. Januar 2014 als neue Mitarbeiterin auf der Opferberatungsstelle Luzern. Sie verfügt über langjährige Berufserfahrung in der sozialen Arbeit, insbesondere auch in der Arbeit mit Menschen, die Opfer von Straftaten wurden. Zudem verfügt Ulla Pfäßfli über den Abschluss des Fachkurses Opferhilfe. Dank diesen guten Voraussetzungen konnte sie sich schnell in die Aufgabe einarbeiten. Das Team der DISG wünscht Ulla Pfäßfli viel Erfolg in der Arbeit und freut sich, eine neue Kollegin zu haben.
Kontakt: 041 228 74 00
ulla.pfaeffli@lu.ch



Ruedi Fahrni heisst der neue Asyl- und Flüchtlingskoordinator sowie Abteilungsleiter Sozialhilfe. Er hat am 30. Oktober 2013 die Nachfolge von Dominik Wettstein angetreten. Ruedi Fahrni bringt aus seiner beruflichen Tätigkeit, unter anderem als Geschäftsleiter Pro Arbeit in Zug und als langjähriger Leiter Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Schwyz grosse Erfahrung mit in der Führung, im Asyl- und Flüchtlingswesen sowie im Sozialwesen. Ruedi Fahrni verfügt über den Master «Management im Sozial- und Gesundheitsbereich» und «Internationales Management in Non-Profit-Organisationen». Wir freuen uns, dass Ruedi Fahrni unser Team ergänzt und wünschen ihm viel Erfüllung in seiner Aufgabe.
Kontakt: 041 228 58 91
ruedi.fahrni@lu.ch

Austritt

Brigitte Knüsel, seit 1. Januar 2009 Abteilungsleiterin Opferberatungsstelle (OBS), hat ihre Stelle nach 5-jähriger Tätigkeit verlassen. Zeitgleich mit ihrem Stellenantritt wurde die OBS 2009 in die DISG integriert. Mit grossem Engagement gelang es Brigitte Knüsel, die OBS personell und organisatorisch professionell zu reorganisieren. Sie führte ein neues Intake ein, das sich bereits selbst bei einem Grossereignis wie der Gewalttat in Menznau 2013 bewährt hat. Wir danken Brigitte Knüsel herzlich für die hervorragend geleistete Arbeit und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Runder Tisch Asyl

«Auf der Flucht – bei uns angekommen?» ist das Motto einer Aktionswoche vom 10. – 15. Juni 2014. Sie wurde initiiert vom «Runden Tisch Asyl», ein Zusammenschluss von Landeskirchen, Jugend- und Frauenverbänden, Hilfswerken, Lehrerinnen- und Lehrerverband, kantonalen Verwaltungsstellen und Gemeinden. Die wegleitende Vision lautet: «Die Luzerner Bevölkerung begegnet Menschen mit Asyl- und Flüchtlingshintergrund sachlich und respektvoll».

Mehr unter
www.lu.ch/asylwoche

KANTON
LUZERN



Gesundheits- und Sozialdepartement
**Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DISG**

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
www.disg.lu.ch
disg@lu.ch

Auflage: 2300 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: Fotolia, S.9 Caritas Luzern,
LUSTAT; DISG zVg.

InfoDISG abbestellen:

E-Mail an: disg@lu.ch